

Unentschuldigte Fehltage -> Bewertung?

Beitrag von „Mia“ vom 24. Juni 2009 16:55

Ja, das sowieso.

Aber ich meine für Hessen ist da nichts vorgeschrieben. Ich habe jetzt extra nochmal im Dienst- und Schulrecht für Hessen gesucht und nix gefunden.

Das Stichwortverzeichnis gibt zu Fehlzeiten praktisch gar nichts her. In der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses finde ich nur den sehr vage gehaltenen §22 Nichterbrachte Leistungen. Da steht nur, dass Leistungsverweigerung mit der Note "ungenügend" bzw. null Punkten bewertet wird.

Dann gibt's noch den §30 (7), ich zitiere mal:

"Können die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers in Fächern ... aus Gründen, die ... der Schüler nicht zu vertreten hat (Schulwechsel, längere Krankheit), nicht beurteilt werden, sind keine Noten einzutragen. Im Zeugnis ist zu vermerken, dass ... der Schüler die fehlende Benotung nicht zu vertreten hat."

Also ich wüsste nicht, wo da noch was anderes/genaueres dazu stehen könnte.

Aber wenn da einer etwas Gegenteiliges oder zumindest Definitives weiß, bitte her damit. 

LG

Mia